

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 216. Samstag am 20. September 1862.

3. 381. a (2) Nr. 12799.  
**K u n d m a c h u n g.**

In Folge hoher Staatsministerial-Anordnung werden am k. k. Untergymnasium zu Krainburg zu den bereits bestehenden zwei unteren, künftiges Schuljahr die beiden oberen, d. i. die III. und IV. Gymnasialklasse eröffnet werden.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Schuljahr dort mit 1. Oktober l. J. beginnt, und daß die dießfälligen Anmeldungen zur Aufnahme der Schüler vom 25. d. M. angefangen bei der k. k. Gymnasial-Direktion in Krainburg stattfinden können.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach am 11. September 1862

3. 367. a (2) Nr. 10790.  
**K u n d m a c h u n g.**

betreffend die Minuendo-Vizitation und Offertverhandlung zur Hintangabe der Bespeisung der Zwänglinge in der Zwangarbeitsanstalt in Laibach für die Zeit vom 1. November 1862 bis 31. Oktober 1863.

Diese Minuendo-Vizitation und Offertverhandlung findet am 26. September d. J., Vormittags 9 Uhr bei der k. k. Landesregierung in Laibach, im Landhause 2. Stock, Departement VII. Statt

Die Vizitations- und zugleich Vertragsbedingungen, welche bei Hintangabe der Bespeisung der Zwänglinge im Zwangarbeitshause zu Laibach festgesetzt werden, sammt der Speiseordnung A, Diät-Ordnung B, und Ausweis C, sind in der gestrigen Zeitung, Freitag den 19. d. M. eingeschalteten vollständigen Kundmachung zu ersehen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach am 10. September 1862.

3. 369. a (3) Nr. 80.  
**K u n d m a c h u n g**

über  
**F o u r a g e - L i e f e r u n g.**

Von dem k. k. Hofgestütamte zu Lippiza im Küstenlande, wird hiermit in Folge hoher Ermächtigung des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes ddo. Wien am 12. September 1862, Nr. 611, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Beschaffung des für das k. k. kaiserliche Hofgestütamt im Verwaltungsjahre 1863 erforderlichen Hafers im Wege der Konkurrenz mittelst schriftlicher Offerte eine verträgsmäßige Verhandlung, mit Vorbehalt der höhern Ratifikation, am 25. September 1862 in dem Lokale des k. k. Hofgestütamtes zu Lippiza unter nachstehenden Bedingungen gepflogen werden wird, und zwar:

1. Die Quantität besteht in 10.000 Mehen.
2. Muß der Haser vollkommen trocken, nicht geneht oder genäset, vom Staube rein, dickkörnig und mit keinen andern Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch und jeder n. ö. gestrichene Mehen im Nettogewichte wenigstens 48 Pfund schwer sein.
3. Hat die Einlieferung in der oben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, als,

Nach Lippiza:	
im Monate November 1862	1200 Mehen,
„ „ Jänner 1863	1200 „
„ „ März 1863	1400 „
„ „ April 1863	1500 „

Nach Prostranegg:	
im Monate November 1862	1000 Mehen,
„ „ Jänner 1863	1000 „
„ „ März 1863	1000 „
„ „ April 1863	1200 „

Nach Schüdelhof:  
im Monate April 1863 . . . 500 Mehen.

Zusammen . . . 10.000 Mehen.

4. Hat der Lieferungsübernehmer jedes übernommene Haserquantum bis an Ort und Stelle der Ablieferung auf eigene Kosten zu verfahren, dagegen wird aber von dem k. k. Hofgestütamte die Abmessung des Hafers unentgeltlich vorgenommen und die sogleiche Bezahlung für jede in der festgesetzten Qualität und Zeit zugemessene Quantität gegen Beibringung einer klassenmäßig gestempelten Quittung nach den bedungenen Preisen geleistet werden.

Sollte der Lieferungsübernehmer die Bezahlung bei dem k. k. Hofgestütamte in Wien vorziehen, so wird solche gegen Beibringung der von dem k. k. Hofgestütamte ausgefertigten Lieferscheine und den klassenmäßig gestempelten, auf das gedachte Zahlamt lautende Quittungen eingeleitet werden.

Jedoch hat sich der Lieferungsübernehmer hierüber beim Abschluß des bezüglichen Kontraktes bestimmt auszusprechen.

5. Kann die Lieferung der theilweisen Quantitäten an jedem Wochentage, jedoch mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von Früh 8 Uhr bis Nachmittag 3 Uhr bewerkstelligt werden.

6. Im Falle als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamte in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide Theile dem Ausspruche des dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirkamts-Vorsehers oder dessen Stellvertreters, nämlich für Lippiza jenes zu Sessana und für Prostranegg und Schüdelhof des zu Adelsberg, welchen in diesem Falle der schriftliche Kontrakt zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen.

7. Jeder Lieferungslustige hat für jede einzelne oder für alle in den festgesetzten Terminen einzuliefern bestimmten Haserquantitäten schriftliche und wohl versiegelte, mit der erforderlichen Kautions versehen und nach dem untenstehenden Formulare ausgefertigte Offerte, worin die Biffer der Anbotspreise für je einen n. ö. Mehen Haser mit Buchstaben genau bestimmt sein muß, längstens bis 25. September 1862, und zwar bis zum Schlage der 10. Vormittagsstunde bei dem k. k. Lippizaner Hofgestütamte einzureichen.

8. Zur Sicherstellung des allerb. Herrschers hat jeder Offert eine Kautions von 10% des bedungenen Preises, welcher für die ganze, zur Lieferung angebotene Fourage-Quantität entfällt, entweder bar oder in österr. Staatspapieren nach dem letzten Wiener-Börsen-Kurse zu erlegen.

9. Die Kautions des Erstehers wird bis nach Erfüllung des Kontraktes zurückbehalten, damit das k. k. Hofgestütamt in dem Falle, als der Lieferungsübernehmer die kontrahierte Quantität in der bedungenen Qualität und Zeit einzuliefern unterlassen sollte, in Stand gesetzt sei, das Abgängige auf Kosten und Gefahr des Erstehers beizuschaffen, in welchem Falle der Lieferant auch noch mit seinem anderweitigen Vermögen zu haften hat. Die Kautions der übrigen Offerten, deren Anbote nicht annehmbar befunden wurden, werden denselben gleich nach erfolgter Verhandlung zurückgestellt werden.

10. Sollte ein oder der andere Ersteher einer Lieferungsparthie die Zurückstellung seiner eingelegten Kautions wünschen, so wird demselben freigestellt, von dem übernommenen Haserquantum 10% in natura gegen Empfangsbefähigung sogleich einzuliefern; — wo dann die hiefür entfallende Forderung als Pfand zur

Sicherstellung der Rechte des a. h. Herrschers aus diesem Kontrakte dienen soll, und erst dann bar bezahlt werden würde, wenn die übernommene Lieferungsparthie vollkommen eingeliefert sein wird.

11. Es ist nicht gestattet, in den schriftlichen Offerten die Preisangebote entweder summarisch, oder mit Prozentual- oder wie immer gearteten Nachlässen zu bestimmen, und es würden auch jene Offerte, welche keine, in bestimmten Beträgen ausgedrückte Preisangebote enthalten, oder die, welche dem unten stehenden Formulare nicht entsprechen, endlich jene, welche in der §. 7 bestimmten Zeit nicht eingereicht werden sollten, bei der Verhandlung gar nicht berücksichtigt werden.

12. Als Bestbieter wird jener Offertent betrachtet, welcher in dem gehörig verfaßten Offerte die geringsten Preise fordert.

13. Sind mehrere Offerte gleich, so steht dem hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramte die Wahl zwischen den Offerten zu.

Wenn in einem Offerte die Preise für alle oder einzelne Lieferungsraten bestimmt werden, so ist der Offertent an sein Offert gebunden, selbst wenn dasselbe nur den Mindestanbot für eine Rate enthält und er sogleich nur der Erstehereiner Lieferungsparthie würde.

14. Das vermöge §. 7 gehörig verfaßte, und in der vorgeschriebenen Zeit eingereichte Offert ist für den Mindestfordernden, welcher sich des Rücktrittbefugnisses und der §. 862 des allg. bürgl. Gesetzbuches zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine begibt, sogleich bei Ueberreichung desselben — für das k. k. Hofgestütamt aber erst nach erfolgter Ratifikation des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes, bindend.

Das Rechtsmittel der Verletzung über die Hälfte kann von dem Erstehere nicht geltend gemacht werden.

15. Nach erfolgter hoher Ratifikation des von dem k. k. Hofgestütamte gepflogenen Verhandlungsaktes wird mit dem Erstehere eine förmliche Kontraks-Urkunde in drei gleichlautenden Exemplaren errichtet werden; zu einem dieser Exemplare hat der Erstehere den klassenmäßigen Stempel allein zu bestreiten.

16. Sollte der Erstehere sich weigern, die ausgestellte Kontraks-Urkunde zu unterfertigen, so vertritt das ratifizierte Offert, in Verbindung mit den Bedingungen dieser Kundmachung, die Stelle einer förmlichen Kontraks-Urkunde, und das k. k. Lippizaner Hofgestütamt hat das Recht und die Wahl, den Erstehere entweder zur Erfüllung dieses Kontraktes zu verhalten, oder den Kontrakt für aufgehoben zu erklären, und die kontrahierte Quantität Haser auf Gefahr und Kosten des Kontrahenten entweder im oder außer dem Vizitationswege, wo immer oder um was immer für Preise beizuschaffen und die Differenz eines sich hiebei ergebenden höhern Preises von dem Kontrahenten aus dessen Kautions oder aus seinem sonstigen Vermögen einzubringen; im Falle aber die neuen Anschaffungspreise dem Preise dieses Kontraktes gleich oder niedriger als dieselben wären, die Kontrakskaution als ein, wegen des Kontraksbruches dem k. k. Hofräar verfallenes Angeld einzuziehen.

Gleiche Rechte sollen dem a. h. Herrscher zustehen, wenn der Kontrahent den in einer förmlichen Urkunde ausgefertigten Kontrakt in irgend einem Punkte nicht genau erfüllen würde.

17. Endlich wird einverständlich festgesetzt, daß die k. k. österreichische Finanz-Prokuratur in allen, aus dem über die Lieferung zu errichtenden Verträge entspringenden Rechtsstreitigkeiten, wobei der Fiskus als Kläger auftritt,

sowie wegen Bewirkung der bezüglichen Sicherstellung und Exekutionsmittel, bei jenen Gerichten einzuschreiten befugt sein wolle, welche sich am Amtssitze der k. k. österreichischen Finanzprokuratur befinden, und zur Entscheidung solcher Rechtsstreite, und zur Bewilligung solcher Sicherstellungs- und Exekutionsmittel kompetent sein würden, wenn der Beklagte zu Wien seinen Wohnsitz hätte.

18. Außerdem wird ausdrücklich festgesetzt, daß die Preisangebote in österreichischer Währung zu stellen seien.

Vom k. k. Hofgestütamte Lippiza am 14. September 1862.

**Formulare zu den Lieferungs-offerten.**

Ich Gefertigter (Wir Gefertigte) (verpflichte mich) (verpflichten uns) zur ungetheilten Hand, Einer für alle und alle für Einen, von der für das k. k. Karstler Hofgestüt im B. J. 1863 erforderlichen Quantität Hafer.

(bei jedem Monat ist der Anbotspreis mit Buchstaben nach §. 7 bestimmt auszudrücken) bis an Ort und Stelle zu liefern und alle in Bezug auf diese Fourage-Lieferung eingesehenen Bedingungen genau zu erfüllen.

Als Kaution lege ich (legen wir) im Anschlusse den Betrag von . . . . . öst. Währung bar oder in öster. Staatspapieren, und zwar die Obligation Nr. . . . . auf . . . . . fl. . . . . lautend bei.

(Datum des Offerts.)

Namensunterschrift des (der) Offerten, dann dessen (deren) Wohnort und Stand.

Von Außen: Offert des (der) N. N. für die Fourage-Lieferung . . . . . in das k. k. Hofgestüt zu Lippiza pro anno 1863.

NB. Das Offert ist mit einem 36 kr. Stempel zu versehen. Im Falle in einem Offert mehrere Theilnehmer vorkommen, so kommt dasselbe für jeden Unterschriebenen mit einem solchen Stempel zu versehen.

3. 374. a (3) Nr. 6170.

Nächsten Dienstag am 23 d. M., Nachmittags um 3 Uhr werden die städtischen Aecker am Polanafelde beim Zwangarbeits Hause auf mehrere Jahre im Lizitationswege verpachtet werden.

Pachtlustige werden eingeladen, um die bestimmte Stunde auf den benannten Aeckern zu erscheinen.

Stadtmagistrat Laibach am 15. September 1862.

3. 365. a (3) Nr. 62.

**Andm a c h u n g**

Das Schuljahr 1863 beginnt an der hiesigen k. k. Normal-Hauptschule, an der damit verbundenen Musikschule und dem Lehramtskurse, mit dem heil. Geistamte am 1. Oktober.

Die Anmeldungen der neu eintretenden Schüler haben an den nächst vorangehenden Tagen in der Kanzlei der gefertigten Direktion zu geschehen.

K. k. Normal-Hauptschul-Direktion. Laibach am 13. September 1862.

3. 1842. (3) Nr. 3864.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, und das in jenen Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Leopold Dolinschel, Fleischhauers in Laibach, der Konkurs eröffnet worden sei.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 15. Dezember 1862 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter auf-

gestellten Dr. Suppan, unter Substituierung des Dr. Uranitsch bei diesem Gerichte sogewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Wichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgebracht wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Staffen gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 22. Dezember 1862, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde, und daß die Tagsatzung zur Einvernehmung der Gläubiger über gebetene Zugestehung der Rechtswohlthaten auf den 6. Oktober l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach am 14. September 1862.

3. 1796. (2) Nr. 13291.

**E d i k t.**

Im Nachhange zu den diesseitigen Edikten vom 20. Juni l. J., 3. 9205, und 4. August l. J., 3. 11902, wird bekannt gemacht, daß die auf den 3. September l. J. angeordnete II. Feilbietung für abgehalten erklärt, nur zu der auf den 4. Oktober l. J. angeordneten III. Feilbietung der Josef Lauritsch'schen Realitäten hieramts geschritten wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 27. August 1862.

3. 1797. (2) Nr. 13313.

**E d i k t.**

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei die Einleitung des Awortstrungs-Verfahrens in Betreff des auf Meta Kern lautenden Krain. Sparkassabüchels Nr. 34838 pr. 300 fl. bewilliget worden. Hievon werden alle jene, welche auf dieses Sparkassabüchel irgend einen Anspruch erheben zu können vermeinen, mit dem Beistande verständiget, solchen so gewiß binnen 6 Monaten von dem unten angeetzten Tage an, hiergerichts anzumelden und gehörig darzutun, widrigens dieses Sparkassabüchel über weiteres Anlangen als wirkungslos erklärt würde Laibach am 27. August 1862.

3. 1799. (2) Nr. 13130.

**E d i k t.**

Im Nachhange zum dießfälligen Edikte vom 12. Juli 1862, 3. 10392, wird bekannt gemacht, daß die auf den 25. August angeordnete III. exekutive Feilbietung der, dem Anton Sching von Jagdorf gehörigen Realität auf den 11. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr hieramts übertragen worden sei.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. August 1862.

3. 1807. (2) Nr. 3464.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Schella von Dorn, die exekutive Feilbietung der, dem Lorenz Sormann von Klönik gehörigen, auf 950 fl. bewertheten im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 16 vorkommenden, Realität, wegen schuldigen 79 fl. c. s. c., bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 27. September, auf den 27. Oktober und auf den 29. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obgedachte Realität erst bei der dritten Tagsatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 13. August 1862.

3. 1838. (2) Nr. 14237.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Eduard Prüfer von Laibach, am 27. September l. J., Vormittags von 9 bis 12 hiergerichts die öffentliche freiwillige Veräußerung der von demselben im Exekutionswege erstandenen, auf der dem Nikolaus Kusu eigenthümlichen, im Grundbuche Földnig sub Refl. Nr. 1083 bestehenden Rechte, worunter sich insbesondere das in Bikerzhe, Knapp an der Földnig'schen Hauptstraße gelegene gemauerte Haus befindet, öffentlich an den Meistbietenden um oder über den Ausrufspreis pr. 350 fl. hintangegeben werden.

Die dießfälligen Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 12. September 1862.

3. 1808. (2) Nr. 3867.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Anton und Maria Reischel, Josef Schager, Anna und Anton Schager, Maria Reischel, Anton und Gertraud Reischel hiermit erinnert:

Es habe Peter Reischel von Krishmane, wider dieselben die Klage auf Erlösung der Realität zu Krishmane Hs. Nr. 1, ad Gottschee Tom. 24, Fol. 3360 und Löschung mehrerer Sogposten, sub praes. 19. Juli 1862, 3. 3867, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 9. Oktober d. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der allg. O. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Michael Oswald von Offinuz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 19. Juli 1862.

3. 1809. (2) Nr. 4915.

**E d i k t.**

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Herren Dr. Nikolaus und Johann Necher von Laibach, als väterlich Nikolaus Necher'schen Universalerben, die Requisition der von Johann Nichtsch, laut Lizitationsprotokolles vom 23. April 1861, 3. 2390, im Exekutionswege erstandenen, vorhin dem Johann Putre gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XXII, Fol. 3090, vorkommenden Realität, wegen nicht erfüllten Lizitationsbedingungen bewilliget, und zu deren Vornahme die einzige Tagsatzung auf den 7. Oktober d. J., Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei dieser Tagsatzung auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers um jeden Meistbich hintangegeben werde.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 24. Juli 1862.

3. 1810. (2) Nr. 3933.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Loser von Pest, durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Josef Persche von Unterkrill Nr. 14, wegen aus dem Urtheile des 10. September 1857, 3. 5722, schuldigen 122 fl. 28 kr. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee, Tom. XII, Fol. 1618, vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 30 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zu exek. Feilbietungstagsatzungen auf den 30. September, auf den 30. Oktober und auf den 30. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze zu Gottschee mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 24. Juli 1862.

3. 1811. (1) Nr. 3938.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird der Maria Köllm von Hasenfeld hiermit erinnert: Es habe Johann Köllm von Hasenfeld, wider denselben die Klage auf Erziehung der Hube Nr. 23 zu Hasenfeld, sub praes. 24. Juli 1862, Z. 3938, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 11. Oktober 1862 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Mathias Wolf von Liefeld als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 24. Juli 1862.

3. 1812. (1) Nr. 4022.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hr. Dr. Anton Pfeffeter, als Vertreter der Karl Pachner'schen Erben in Laibach, gegen Michael Majetic von Kofel, wegen aus dem Verleiche des. 26. Jänner 1855 schuldigen 147 fl. 33 kr. C. M. v. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Kofel, Tom. III, Fol. 413 vorkommenden Hubearealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 295 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zu exekutiven Feilbietungstagssagungen auf den 7. Oktober, auf den 8. November und auf den 9. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsstize zu Gottschee mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 27. Juli 1862.

3. 1813. (1) Nr. 4838.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Einscheiden der Tabulargläubigerin Magdalena Schleimer, verehelichte Pakner von Niedermösel, die Rekluzation der laut Lizitationsprotokolles vom 4. Juli 1855, Z. 3164, von Gregor Wittling im Exekutionswege bestehenden, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. IV, Fol. 601, vorkommenden Realität wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen bewilliget und zu deren Vornahme die einzige Tagssagung auf den 28. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr im Amtsstize hier mit dem Anhange angeordnet, daß hiebei obige Realität auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers um jeden Meistbot hintangegeben werden wird.

Wozu Kauflustige eingeladen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 26. August 1862.

3. 1819. (1) Nr. 4621.

E d i f t.

Das k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, macht hiemit bekannt:

Es seien die in der Exekutionsache des Hrn. Anton Schniderschitz von Feistritz, wider Johann Kasteiz von Grafenbrunn, peto. 9 fl. 33 kr., mit Bescheid vom 16. Juni l. J., Z. 3355, am 29. d. M. bestimmt gewesenen 3. Realfeilbietung mit dem vorigen Anhange auf den 30. September l. J. übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30. Juli 1862.

3. 1820. (1) Nr. 4688.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die in der Exekutionsache des Ant. Benniger von Dorneg, wider Blas Skof von Topolz Nr. 26, peto. 73 fl. 50 kr., mit Bescheid vom 10. Juni 1862, Nr. 2981, auf den 8. August und auf den 9. September 1862 angeordneten ersten zwei Realfeilbietungstagssagungen als abgethan anzusehen, und es habe bei der auf den 8. Oktober 1862 anberaumten 3. Tagssagung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 2. August 1862.

3. 1821. (1) Nr. 4879.

E d i f t.

Das k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, macht hiemit bekannt:

Es sei in der Exekutionsache des Hrn. Johann Domladisch, durch dessen Nachhaber Hrn. Joseph Dom-

ladisch von Feistritz, wider Andreas Kirn von Postelne, wegen schuldigen 102 fl., die mit Bescheid vom 5. August 1860, Z. 3970, auf den 12. Dezember v. J. angeordnet gewesen, jedoch sistirten Realfeilbietung reasumando mit dem vorigen Anhange auf den 1. Oktober l. J. angeordnet worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 13. August 1862.

3. 1822. (1) Nr. 4888.

E d i f t.

Das k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, macht hiemit bekannt:

Es sei in der Exekutionsache des Hrn. Josef Domladisch von Feistritz, wider Jakob Schürzel von Grafenbrunn, peto. 132 fl. 13 kr. c. s. c., die mit Bescheid vom 4. November 1861, Z. 6468, am 22. April l. J. bestimmt gewesene, sohin sistirte 3. exel. Realfeilbietung mit dem vorigen Anhange auf den 1. Oktober l. J. reasumando angeordnet worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 13. August 1862.

3. 1825. (1) Nr. 1613.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird dem Jakob Ameth von Ragendorf Nr. 44 und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Michael Hofst von Birkensleiten als Vormund des mind. Johanna Hofst von Ragendorf, wider dieselben die Klage auf Erziehung des im St. Paulerberge gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Top. Nr. 79 vorkommenden Weingartens sammt Keller, sub praes. 12. August l. J., Z. 1613, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 19. Dezember l. J., früh um 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Surz von Oruben als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 13. August 1862.

3. 1826. (1) Nr. 2143.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Barthelma Jordan, Gregor und Mathias Dular hiermit erinnert:

Es habe Franz Jordan von Untersfeld, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung sub praes. 22. August 1862, Z. 2143, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 18. November l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Mathias Goritschel von Obersfeld, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 22. August 1862.

3. 1827. (1) Nr. 2152.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, werden die unbekannt wo befindlichen Ludwig Asch, Ursula Wutscher und Franz Vidiz, durch den Kurator Hrn. Josef Sagorz von St. Barthelma, hiermit erinnert:

Es habe Leopold und Josef Wutscher von St. Barthelma, wider dieselben die Klage auf Verjähr- Erklärung, sub praes. 22. August 1862, Z. 2152, hieramts reasumirt, worüber zur neuerlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 30. September d. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des vorigen Bescheides vom 4. April 1862, Z. 817, angeordnet wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 22. August 1862.

3. 1828. (1) Nr. 2076.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Martin Gerjoviz und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Melcher von Mokritz, wider dieselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung der

Bergrealität Post. Nr. 275 ad Mokritz, sub praes. 13. August 1862, Z. 2076, hieramts eingebracht, worüber zur ord. Verhandlung die Tagssagung auf den 18. November l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Lorenz Weiss von Jessenitz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß als Gericht, am 13. August 1862.

3. 1830. (1) Nr. 2078.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Vodlaj und dessen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Herr Anton Melker von Mokritz, wider dieselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung der Bergrealität sub Post. Nr. 1095 ad Mokritz, sub praes. 13. August 1862, Z. 2078, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 18. November d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Lorenz Weiss von Jessenitz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 13. August 1862.

3. 1831. (1) Nr. 5453.

E d i f t.

Im Nachhange zum diesseitigen Edikte vom 24. Juni l. J., Z. 3775, wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionsache des Herrn Franz Hampel von Sittich, gegen Jakob Janeschitz von Unterplanina, am 11. Oktober l. J. zur dritten exekutiven Feilbietung der Realität Urb. Nr. 48/1022 ad Haasberg, geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 11. September 1862.

3. 1832. (1) Nr. 5454.

E d i f t.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 26. Juni l. J. Z. 3795, wird bekannt gegeben, daß am 11. Oktober l. J. zur dritten exekutiven Feilbietung der Realität des Blas Schembitz von Rakel, Rekl. Nr. 289, und 296/3 ad Haasberg, in der Exekutionsache des Herrn Mathias Wolfinger geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 11. Oktober 1862.

3. 1834. (1) Nr. 3498.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Krobek von Großmeiershof, gegen Valentin Smerou von Radatnosello, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen in die exekutive öffentliche Rekluzation der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 11 vorkommenden, zu Marein sub S. Nr. 14 gelegenen Halohube, gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagssagung auf 11. Oktober 1862, Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei dieser Feilbietung auch unter dem Meistbote pr. 930 fl. 33. W. an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt, Lizitationsbedingungen und Meistbottsvertheilung können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 19. August 1862.

3. 1835. (1) Nr. 5510.

E d i f t.

Vom k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht daß der seit 32 Jahren und 4 Monaten verschollene Josef Rosak von Unterthal bei Bad Töplitz, bei dem Anhange, als derselbe in Folge Aufforderung vom 15. Mai 1861, Z. 3209, weder vor dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte erschienen, noch dasselbe oder den aufgestellten Kurator von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß gesetzt hatte, über unerliches Ansuchen seines Kurators Josef Peschauer am 24. Juli l. J., Z. 5510, für todt erklärt und dessen Vermögen der Abhandlung unterzogen wird.

K. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 27. Juli 1862.

3. 1861 (1)

### Ausverkauf und Vermietung.

Wegen Geschäfts-Auflösung wird das Tuch- und Schnittwaren-Lager in der Handlung des Gefertigten gegen sehr billige Preise sogleich gänzlich ausverkauft.

Sobin kann anfangs 8. Oktober d. J. das Verkaufs-Gewölbe vermietet werden.

Josef Stare.

3. 1854. (2)

Zum sogleichen Verkaufe wird angetragen: ein ausgezeichnetes Wiesgrund mit 8 Joch sammt Eichen- und Ahornbäumen, im Stadt-Rayon, einzeln à 300 fl. pr. Joch, oder zusammen 2300 fl.; dann ein gut gebautes ein Stock hohes Vorstadthaus mit Hofraum und Garten um 4800 fl.; auch wird eine kinderlose Witwe in guten Jahren und fester Gesundheit, als Wirthschafterin schon sehr routinirt, mit bedeutendem Kautionsanerbieten, auf eine Herrschaft anempfohlen.

J. A. Schuller zu Laibach, Polana-Vorstadt Nr. 71, autorisirter Agent.

3. 1847. (2)

### Zu vermietthen.

Ein geräumiger Keller am Jahrmarktplatz Nr. 287.

3. 725. (12)



K. k. österr. priv. und erstes amerikanisches aussch. priv.

### Anatherin-Mundwasser

von J. G. Popp,

prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.

Preis 1 fl. 40 kr. ö. W.

Da dieses seit 10 Jahren bestehende Mundwasser sich als eines der vorzüglichsten Konservierungsmittel sowohl für Zähne als Mundtheile bewährt hat, als Toilette-Gegenstand von hohem und höchsten Herrschaften und dem hochverehrten Publikum benützt wird, namentlich aber von Seite hochgeachteter medizinisch hervorragender Persönlichkeiten durch viele Zeugnisse bewahrt wird, so fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überhoben.

### Zahnplomb

zum Selbstplombiren hohler Zähne.

Preis 2 fl. 20 kr. ö. W.

K. k. a. pr.

### Anatherin-Bahnpaste

Preis 1 fl. 22 kr. ö. W.

Vegetabilisches

### Zahnpulver

Preis 63 Hkr.

In Laibach bei Ant. Krivier u. Joh. Kraschoviz u. bei Karl Grill „zum Chinesen“; in Görz bei A. Anelli, und Buchhändler Socher; in Barasbin bei Halter, Apotheker; in Neustadt bei D. Rizzoli, Apotheker; in Gurkfeld bei Fried. Bömches, Apotheker; in Stein bei Zahn, Apotheker; in Triest Hauptdepot bei Serravallo, dann bei Rocca, Zanetti, Klovich und Rondolini, Apotheker, J. Weisnerfeld, Luigi Vordschneider u. Carlo Bruffini, Galanteriehändler; in Bichhoflach, Oberkrain, bei Karl Sabiani, Apotheker; in Görz bei Franz Lazzar.

3. 1818. (2)

### Die Töchter-Lehr- und Erziehungs-Anstalt

für höhere Bildung,

beginnt ihren Lehrkurs mit 1. Oktober d. J. und endet mit Ende August 1863.

In dieser, in einem besonders dazu eingerichteten und mit einem geräumigen Garten versehenen Hause gelegenen Anstalt, werden die Zöglinge in allen in den k. k. Normal-Hauptschulen vorgeschriebenen Gegenständen, dann in der italienischen und französischen Sprache durch ausgezeichnete Lehrerinnen, eine sehr gebildete Italienerin und eine geborne Französin, unterrichtet. Dann lernen dieselben auch Geographie, Natur- und Weltgeschichte, Physik, Zeichen, Klavier, so wie die englische und Ilyrische Sprache u., welche nicht obligate Gegenstände sind.

Die Mädchen aller Klassen aber lernen alle weiblichen Handarbeiten vom Strumpfe bis zur feinsten Nadelarbeit. Auch wird streng darauf gesehen, daß die Zöglinge in den vorgeschriebenen Tagen die Sprachen, deutsch, italienisch und französisch sprechen.

Nebst der Vorsteherin überwachen 6 interne Lehrerinnen die Zöglinge. Für diese Zöglinge ist jährlich 315 fl. ö. W. für Kost, Wohnung, Bedienung und Unterricht zu entrichten.

Nähere Auskunft ertheilt das Programm, welches auf Verlangen beim Herrn Josef Eden v. Kleinmayer, k. k. Steueramts-Beamte in Laibach, Haus-Nr. 44 alten Markt, 2. Stock gassenwärts, so wie auch bei der Vorsteherin behoben werden kann.

Linne, am 6. September 1862.

Rosalia Wassich,

Vorsteherin.

3. 75. (9)

### Leutnerische

### Hühneraugen-Pflasterchen,

aus Schwaz in Tirol, empfiehlt 3 Stück à 16 kr.; im Duzend, sammt Anweisung, à 52 kr. österr. Währ., Anton Krisper und Johann Kraschoviz in Laibach.

3. 1457. (5)

Es geschieht durch **Muster- u. Markenschutz** Der allgemein anerkannte echte gegen Nachahmungen gesichert worden.

## Schneeberg's Kräuter-Allop

für Brust- und Lungenkrankheiten,  
Halbentzündungen, Heiserkeit, Grippe, Reizhusten, Brustbeklemmung, Verschleimung, Schwerathmigkeit ist stets im frühesten Zustande zu bekommen.

In Laibach bei **Wilhelm Mayer**, Apotheker „zum goldenen Hirschen“ am Marienplatz.

In Neustadt:	Dom. Rizzoli,	Apotheker.	In Gmünd:	Johann Marocenti.
„ Gurkfeld:	Fried. Bömches,	„	„ Wippach:	Jos. V. Dolenz,
„ Görz:	G. B. Pontoni,	„	„ Villach:	Andreas Jerlach.
„ Barasbin:	J. Halter,	„	„ Klagenfurt:	A. Morre.
„ Agram:	J. Horacek,	„	„ Weitenstein bei Gili:	M. Eichholzer,
„ Teich:	J. Serravallo,	„	„ Krainburg:	Ch. Geiger.

Preis pr. Flasche sammt Gebrauchs-Anweisung fl. 1. 26 kr. öst. W.

Zugleich kann durch die Herren Deposittäre bezogen werden:

**Lobry & Portons** echtes mediz. **Dorsch-Leberthranöl** für Stropheln und Hautausschläge u. s. w. Preis pr. Flasche 1 fl. ö. W.

**Franz Wilhelm's Gesundheitsapfelwein und Essig** à 50 kr. pr. Flasche, über dessen glückliche Erfolgsfolge in sehr vielen Krankheiten die besten Zeugnisse vorliegen, zu beziehen im **General-Depot in Neunkirchen** bei **Franz Wilhelm**, Apotheker.

Haupt-Depot bei **Julius Bittner**, Apotheker in Gloggnitz.

3. 1852. (2)

### Conversation française.

Afin de se rendre au désir de plusieurs familles dont les enfants n'ont pas l'occasion de s'exercer dans cette langue, la soussignée prévient, qu'à dater du 1. Octb. elle a réservé à cet effet trois heures par semaine à son domicile, les Mardi, Jeudi et Dimanche à 2 heures 1/2 — prix 3 florins par mois.

Marie Anfossy.

3. 1528. (9)

Der hochgeehrten Damenwelt zur Verhinderung des Ausfallens der Haare und allen kahlföpfigen zur Wiederbehaarung, empfehlen wir die durch Tausend glückliche Erfolge in ihrer Wirkung berühmt gewordene k. k. priv.

### Meditrina-

### Haarwuchs-Kraftpomade

in Verbindung mit dem

Orientalischen Haar- und Bartwuchs-Wasser, welche sich bereits eines europäischen Rufes erfreuen und keiner weiteren Anpreisung mehr bedürfen.

Dieselben sind pr. Tiegel oder Flacon zu 1 fl. 80 kr. ö. W. in nachstehenden Depots vorräthig:

Central-Depot des **H. Mally** in Wien, alte Wieden, Hauptstraße, und in der **k. k. Hof-Apotheke**.

**Laibach** einzig und allein in der Nilsberger- und Galanteriewarenhandlung des Herrn **Johann Kraschowitz**, als Hauptdepot in Krain.

**Agram:** Herrn **G. Mihic**, Apotheker; **Cilli:** Herrn **Karl Krisper**; **Görz:** Herrn **Karl Sochar**; **Graz:** Herrn **Josef Schaeberl**, Apotheker zum Mohren; **Marburg:** Herrn **J. D. Bancalari**, Apotheker; **Triest** in der Apotheke des Herrn **Karl Zanetti** und **J. Serravallo**, und in den renomirtesten Apotheken und Handelshäusern in noch 400 Städten Europa's.

3. 1853. (2)

Im Hause Nr. 56 in der Kapuziner-Vorstadt sind zu Michaeli **drei Gewölbe** (gassenwärts) zu vermietthen. Näheres dortselbst.

3. 11. (38)

### MOLL'S

### Seidlitz-Pulver

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 25 kr. ö. W.)

### Dorsch-Leberthran-Oel

von **Lobry & Porton** zu Utrecht in Niederland

(in Originalbouteillen s. Gebrauchsanweis à 2 fl. 10 kr. u. 1 fl. 5 kr. ö. W.)

In **Laibach** befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirschen“ des Herrn **Wilhelm Mayer**, in **Görz** bei Hrn. **J. Anelli**, in **Gurkfeld** bei Hrn. **Fried. Bömches**, in **Neustadt** bei Hrn. **D. Rizzoli**.

Bei auswärtigen Bestellungen des **Leber-Thran's** ist für **Emballage** 15 kr. ö. W. beizufügen.

**Moll's Seidlitz-Pulver** sind nach Anspruchs der ersten ärztlichen Autoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten **Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf**, den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten u.

**Warnung.** Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Seidlitz-Pulver mit Gebrauchsanweisungen verkauft werden, die den meinen Wort für Wort nachgedruckt sind und zur Täuschung des Publikums sogar meine gefälschte Namensunterschrift tragen, deshalb der Achtlichkeit der äußeren Form nach leicht mit meinem Fabrikate verwechselt werden könnten, so warne ich vor dem Ankauf dieser Fälschate mit dem Bemerkten, daß „jede Schachtel“ „der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver zum Unterschiede von ähnlichen“ „Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf“ „jedem die einzelne Pulverdose umschließenden weißen Papier das Kenn-“ „zeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht ist.“

Das echte **Dorsch-Leberthran-Oel** wird mit bestem Erfolg angewendet bei **Brust- und Lungenkrankheiten, Stropheln und Abacitis**. Es heilt die veralteten **Sicht- und rheumatischen Leiden**, sowie chronische **Hautausschläge**.